Stand: 14.09.2026

Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.

STARK FÜR UNSERE BAUERN

Wir setzen uns jeden Tag mit voller Kraft für unsere Bäuerinnen und Bauern ein.
Wir bringen ihre Anliegen in Politik und Öffentlichkeit ein, beziehen klar Position und schaffen Gehör für die Landwirtschaft. Was wir mit Beharrlichkeit und einer starken Gemeinschaft bewegen können, zeigen unseren gemeinsamen Erfolge.

Kfz-Steuer in Höhe von ca. 500 Mio. € **verhindert**

Vollständige Wiedereinführung der **Agrardiesel-Steuerrückerstattung**

Aus der Stoffstrombilanz-verordnung

Aufnahme des Wolfes in das **Bundesjagdgesetz**

Deutliche Überarbeitung des europäischen Naturwieder-herstellungsgesetzes (NRL) im Sinne der Landwirtschaft

Pflanzenschutzverbotspaket der EU (SUR) verhindert - in Baden-Württemberg wären über 40 % der landwirtschaftlichen Anbaufläche betroffen gewesen

Verschärfung des **Bundeswaldgesetzes verhindert**

Für Betriebe unter 25 ha: Anhebung der Umsatzgrenze und Gewinngrenze für die **Befreiung aus der Buchführungspflicht**

Pflichtstilllegung (GLÖZ 8) **entfällt ab 2025**

Keine Kontrollen von GLÖZ-Auflagen **bei Betrieben unter 10 ha**

Die **Rinderhaltung** bleibt aus den europäischen Vorgaben zum **Immissionsschutz (IED) ausgenommen**, keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich

Verschärfung des **Tierschutzgesetzes verhindert**

Tierwohlvorrang im Baurecht verankert

Rückerstattung der Stromsteuer in Höhe von 2 ct/KWh ab 12.500 Kwh Stromverbrauch im Jahr

Sachkunde Rodentizide: Verlängerung der Übergangsfrist um 3 Jahre

(Neu-) Zulassung von PSM wieder **angeschoben**

de-minimis-Obergrenze angehoben über einen Zeitraum von 3 Jahren von 20.000 € auf 50.000 €

Verschiebung der geplanten EU-Verordnung über **entwaldungsfreie Lieferketten**

Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h **abgewendet**

Die **Fortführung der einkommenssteuerlichen Tarifglättung** ist beschlossen

Mehr Flexibilität bei der Anlage von **Blüh- und Altgrasstreifen**

Honorierung von **Öko-Regelungen verbessert**

Vereinfachungen bei der **Fruchtwechsel-Verpflichtung** (GLÖZ 7)

Bekämpfung der **Schilf-Glasflügelzikade**: Notfallzulassungen Pflanzenschutz, Schwarzbrache

Leitungsbau: Aufhebung des gesetzlichen Erdkabelvorrangs beim Stromnetzausbau

Streichung der unentgeltlichen Duldungspflicht für die Erschließung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen auf privaten Grundstücken (Solaranlagen)

Biomassepaket: Verbesserte Rahmenbedingungen f. Biogas durch höhere Ausschreibungsmengen, deutlich verbesserter Flexibilitätszuschlag, verlängerte Anschlussförderung. Weitere Anpassungen im EEG 2027 erforderlich.

Höhere Entschädigung und positive Kompensationsvorgaben **im Netzausbau**

Krähenschäden: Ausstellung von Allgemeinverfügungen zur vereinfachten Vergrämung etabliert

Zentrales Meldeportal zur Erfassung von Wildtierschäden (Krähe, Biber) in landw. Kulturen geschaffen

FAKT-Förderung ab 2026 **für kleine Schläge** bis 50 Ar

FAKT-Antrag wieder im Rahmen vom Gemeinsamen Antrag (keine separate Antragsstellung mehr)

FAKT-Förderung von abgegrenzten anerkannten **Weinbausteillagen** mit 1.000 € je ha

Wegfall von statistischen Berichtspflichten für die Bodennutzungshaupterhebung ab 2025

Für die Umsetzung des **Strategiedialogs Landwirtschaft in Baden-Württemberg** wurden vom Land **143 Mio. € zusätzliche Mittel** bereit gestellt

Erfolgreiche Verhandlungen beim Strategiedialog: u.a. verstärkte Vermarktung regionaler Produkte, mehr Planungssicherheit für Erzeuger, stärkere Honorierung und höhere Flexibilität bei Umweltleistungen

Paradigmenwechsel beim Dokumentationsaufwand: Ab 2028 sollen landesrechtliche Berichts- und Dokumentationspflichten grundsätzlich abgeschafft werden

Bodennahe Ausbringung von Rindergülle durch Breitverteiler bleibt unter bestimmten Voraussetzungen **möglich**

Erleichterungen bei den Landes-Erosionsschutzauflagen (GLÖZ 5)

Mehrgefahrenversicherung (bisher Wein- und Obstbau) **um Hopfen und auch um Hagel-Risiko erweitert**

Dürrehilfen: zusätzliche Liquiditäts-darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Freigabe von Stilllegungs- und Begrünungsflächen zur Futternutzung, finanzielle Unterstützung für Futtermittelzukäufe, Ausnahmeregelungen für Öko-Betriebe

Mehr zu den Erfolgen der Bauernverbände finden Sie auf www.lbv-bw.de.